



NEUMAN & ESSER



Grundsatzklärung zur
Verantwortung in der Lieferkette

INHALT

1. VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN GESELLSCHAFTER	4
2. VERANTWORTUNGSVOLLE WERTSCHÖPFUNG	4
3. UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTPFLICHEN	4
VERANTWORTLICHKEIT	4
RISIKOMANAGEMENT	4
PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	5
BESCHWERDEVERFAHREN.....	5
BERICHTERSTATTUNG.....	5
4. AUSBLICK UND SCHLUSSBESTIMMUNG	5

1. VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN GESELLSCHAFTER

In den global verzweigten Wertschöpfungsketten liegen in Bezug auf Menschenrechts- und Umweltrisiken viele Herausforderungen. Als international agierende Unternehmensgruppe sind wir uns unserer Verantwortung im Rahmen der globalen Lieferketten und des eigenen Geschäftsbereichs bewusst. Daher verpflichten wir uns als geschäftsführende Partner mit unserem gesamten Managementteam zu einer nachhaltigen Unternehmensführung. Neben der obligatorischen Beachtung und Erfüllung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichten wir uns dazu, Menschenrechte zu stärken, Menschenrechtsverletzungen effektiv vorzubeugen sowie den Schutz der Umwelt voranzutreiben. Um diesen Prozess zu unterstützen, engagieren wir uns aktiv über die Unternehmensgrenzen hinaus in Branchenverbänden und begleitenden Initiativen, welche insbesondere auch durch unsere Unternehmensgruppe aktiv gefördert und getragen werden.

Uns ist bewusst, dass wir auf Dauer nur unternehmerisch erfolgreich sein können, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im harmonischen Zusammenspiel mit Menschen und Umwelt stehen. Für uns als Familienunternehmen ist die kontinuierliche Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein seit Langem gelebter und kontinuierlich intensivierter Prozess. Mit unseren Werten und unserer Mission „kundenorientierte Lösungen für ein nachhaltiges Familienunternehmen“ beziehen wir klare Haltung und setzen uns für eine zukunftsfähige Gesellschaft ein.

2. VERANTWORTUNGSVOLLE WERTSCHÖPFUNG

Die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und allgemein anerkannter Standards bezüglich ethnischer, sozialer und umweltbezogener Aspekte ist integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns. Wir prüfen anhand von detaillierten Audits seit jeher engmaschig, wo in unseren globalen Lieferketten sowie an unseren eigenen Standorten mögliche Risiken für Menschenrechte und Umwelt entstehen könnten. Dabei prüfen wir kritisch auch die Auswirkungen unseres täglichen wirtschaftlichen Handelns in eng abgestimmter Zusammenarbeit mit unseren internen sowie externen Expertinnen und Experten.

Wir sind nachhaltig darauf fokussiert unser wirtschaftliches Handeln nach anerkannten internationalen Standards und Richtlinien zu organisieren. In diesem Zusammenhang bekennen und verpflichten wir uns zu den nachfolgenden internationalen Standards, die einen bindenden Handlungsrahmen für Belegschaft und Geschäftspartner aufzeigen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinte Nationen (UN)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (OECD)
- Europäische Menschenrechtskonvention (EU)
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact (UNGC)

Die Einhaltung von Menschenrechtskonventionen gelten gleichermaßen für unsere Mitarbeitenden sowie für unsere Lieferanten. Demzufolge erwarten wir auch von unseren Lieferanten, sich zu Menschenrechts- und Umweltrisiken zu positionieren, entsprechende Prozesse einzurichten und die Erwartungshaltung wiederum an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben.

3. UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTSPFLICHEN

Alle in dieser Grundsatzerklärung kommunizierten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten werden in den relevanten Geschäftsabläufen bei NEUMAN & ESSER fortlaufend umgesetzt. Die zuvor beschriebenen menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen halten wir über die nachfolgend beschriebene Herangehensweise ein, die wir über eine jährliche Wirksamkeitskontrolle prüfen und kontinuierlich verbessern.

VERANTWORTLICHKEIT

In letzter Instanz sind die geschäftsführenden Gesellschafter für die Umsetzung der Grundsatzerklärung verantwortlich. Zudem überwachen die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer die operative Umsetzung von

Leitlinien und Prozessen in den Gruppengesellschaften. Für die zentrale Überwachung des Risikomanagements, der Maßnahmen und des Beschwerdeverfahrens ist eine zentrale menschenrechtsbeauftragte Instanz zuständig, bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Procurement, Legal, Investment & Facilities und Quality & Safety Management. Die jährliche Berichterstattung über die Sorgfaltspflichten an die oberste Leitung erfolgt ebenfalls über diese Instanz in Abstimmung mit den lokalen Gesellschaften.

RISIKOMANAGEMENT

Jährlich und anlassbezogen erfolgt eine Risikoanalyse, die Art, Volumen und Herkunft unserer beschafften Güter und Dienstleistungen umfasst. Auf diese Weise wird eine angemessene Betrachtung und Identifikation von potenziellen und tatsächlichen Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserer Lieferkette gewährleistet. Alle Firmen des eigenen Geschäftsbereichs und alle unmittelbaren Lieferanten werden über länder- und branchenspezifische Indizes in den Bereichen Menschenrechtsrisiko und Umweltrisiko bewertet. Zusätzlich wird das unternehmerische Risiko in Form von Einkaufsvolumen und Relevanz der Geschäftsbeziehungen bewertet. Lieferanten mit einem erhöhten Wert in nur einer der drei Risikokategorien werden in weiteren Schritten über eine Detailanalyse durchleuchtet.

Die Beschaffung von Produktionsmaterial und von Zukaufteilen für Gesamtanlagen bilden den größten Anteil an unserem jährlichen Einkaufsvolumen und haben einen maßgeblichen Einfluss auf unsere Wertschöpfung. Besondere Aufmerksamkeit ist demzufolge Lieferanten dieser Kategorie zuzuschreiben. Wo es möglich ist, wird bei lokalen, standortnahen Lieferanten beschafft. Nur selten sind unsere Lieferanten Gewinnungsstätten von Rohmaterial. Bei der Risikobewertung unserer unmittelbaren Lieferanten, die größtenteils selbst in der weiterverarbeitenden Industrie tätig sind, fokussieren und bewerten wir menschenrechtsbezogene Risikofaktoren, wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Ungleichbehandlung, Arbeitszeit und Entlohnung. Die Einhaltung grundlegender Menschenrechte wie das Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei sowie die Vereinigungsfreiheit werden ausnahmslos vorausgesetzt und bei Missachtung aufs schärfste verurteilt. Zusätzlich werden umweltbezogene Risikofaktoren, wie Abfallbehandlung, Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen sowie der Bereich Energie und Treibhausgasemissionen berücksichtigt.

PRÄVENTIONS- UND ABHILFEMAßNAHMEN

Unserer Verantwortung für faires und menschenrechtswahrendes Wirtschaften folgend werden strukturierte Informationen für unsere Mitarbeitenden und globalen Lieferanten bereitgestellt.

Wir nehmen unsere unmittelbaren Lieferanten als präventive Maßnahme in die Verantwortung, indem wir diese auffordern, diese Grundsatzklärung zur Kenntnis zu nehmen, unseren NEUMAN & ESSER Code of Conduct zu akzeptieren und zu befolgen. In diesem bringen wir unsere Erwartungen und Anforderungen zum Ausdruck. Zusätzlich müssen Lieferanten eine Selbstauskunft ausfüllen. In dieser sind unter anderem Angaben zu menschenrechts- und umweltbezogenen Themen zu beantworten und entsprechende Nachweise zu erbringen. Bei der erstmaligen Lieferantenauswahl und den Folgequalifizierungen von Lieferanten führen wir Lieferantenbewertungen durch, in denen wir neben wirtschaftlichen und qualitätsbezogenen Aspekten ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien bewerten. Zudem behalten wir uns vor, Lieferantenaudits vor Beginn und während einer Geschäftsbeziehung durchzuführen. Basierend auf dieser Verfahrensweise stellen wir fallspezifische Anforderungen an mögliche Risikolieferanten. Diese Anforderungen können beispielsweise erneute Lieferantenaudits und gemeinsam erstellte Maßnahmenpläne für die Beseitigung von Risiken umfassen.

Bei anlassbezogenen Risiken oder Verstößen erfolgt eine Prüfung des spezifischen Falls. Bei den entsprechenden Lieferanten verlangen wir die Klärung des Sachverhalts und bei der Feststellung eines Verstoßes die umgehende Beseitigung. Wir behalten uns ebenfalls das Recht vor, Geschäftsbeziehungen bei unzureichender Kooperation auszusetzen oder zu beenden.

BESCHWERDEVERFAHREN

Im Sinne der konsequenten Umsetzung haben wir aus Überzeugung ein weitreichendes und einfach verständliches Beschwerdeverfahren entwickelt und in Etappen implementiert. Über das auf unserer Webseite zugängliches

Beschwerdeverfahren können Hinweisgebende unter Wahrung der Vertraulichkeit und Identität auf potenzielle Risiken oder Verstöße in unserem eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten aufmerksam machen. Eingehende Hinweise werden über eine externe Stelle an uns herangetragen und risikobasiert bewertet. Bei bestätigtem Hinweis auf ein Risiko oder Verstoß werden schnellstmöglich angemessene Maßnahmen in die Wege geleitet. Wir versichern, dass Hinweisgebende aufgrund ihrer Informationen nicht benachteiligt werden. Gleichzeitig fordern wir unsere Lieferanten auf, seinen Mitarbeitenden einen uneingeschränkten Zugang zu unserem Beschwerdesystem zu ermöglichen.

BERICHTERSTATTUNG

Die Prozesse und Aktivitäten zu Sorgfaltspflichten und eventuell identifizierte Risiken eines Berichtsjahres werden unternehmensintern fortlaufend dokumentiert. In einem jährlichen Bericht werden die Sorgfaltsaktivitäten in der gesamten NEUMAN & ESSER Unternehmensgruppe konsolidiert dargestellt und transparent auf unserer Internetseite digital veröffentlicht.

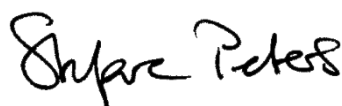
4. AUSBLICK UND SCHLUSSBESTIMMUNG

Wir möchten diese Grundsatzklärung als sich entwickelndes Element unserer Unternehmensphilosophie verstanden wissen. Wir planen diesbezüglich Aktualisierungen auf regelmäßiger Basis sowie aus konkretem Anlass. Alle unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, Mindestanforderungen wie international und national geltende Gesetze einzuhalten. All das folgt unserem gemeinsamen Ziel, dauerhaft positive Entwicklungen aktiv zu fördern und dabei so viele Partner wie möglich zu gewinnen und einzubinden. Gerade die gemeinsame zielgerichtete Aktivität bringt den Wandel. Wir ermutigen alle Mitarbeitenden, sich an diesem Prozess zu beteiligen und so in Zeiten des Wandels aktiver Botschafter einer offenen, von gegenseitigem Respekt getragenen, Unternehmenskultur zu werden.

Die Zukunft und der Erfolg von NEUMAN & ESSER und aller Mitarbeitenden sowie eine nachhaltige globale Entwicklung liegt uns am Herzen.



Alexander Peters
Managing Partner



Stefanie Peters
Managing Partner

Verantwortlich	Genehmigt durch	Genehmigt am	Dokument Nr.	Revision
Iglauer, Martin	Peters, Alexander	19.04.2024	MI-0000127	1.0



NEUMAN & ESSER
Werkstr. o. Nr.
52531 Übach Palenberg,
Deutschland
Tel: +49 2451 481 01
www.neuman-esser.de

